

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

6.8.1888 (No. 215)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 6. August.

N^o 215.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorabbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1888.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 6. August.

Die Mächte haben jetzt Gelegenheit, die sogenannte Massauah-Frage, bei der es sich nicht nur um das Recht Italiens zur Besteuerung der Fremden in Massauah, sondern um die Souveränitätsrechte Italiens auf diesen wichtigen ostafrikanischen Hafenplatz überhaupt handelt, von zwei Seiten kennen zu lernen. Die französische Regierung hat nicht verfehlt, ihre von der Auffassung des römischen Kabinetts abweichende Anschauung zur Kenntniss der Mächte zu bringen. Während der Streit Italiens und Frankreichs über Massauah noch in der Schwebe ist, haben die Italiener ihren Kolonialbesitz am Rothen Meere erweitert. Dem Bureau Neuter wird gemeldet, eine aus Infanterie und Seesoldaten bestehende italienische Truppenabtheilung habe in Zula, südlich von Massauah, die italienische Flagge gehißt und das Protektorat über den Distrikt formell erklärt. Die Note der italienischen Regierung an die Signatarmächte führt aus, daß der gedachte Akt lediglich die Bestätigung einer bereits vollzogenen Thatsache sei. Die Uebernahme des Protektorats sei auf wiederholtes Verlangen der Bevölkerung erfolgt. Für die Beurtheilung der Massauah-Frage sind von hervorragender Bedeutung die Aeußerungen des Wiener „Fremdenblattes“ über die Stellung der österreichisch-ungarischen Regierung zu der Streitfrage. Wir haben diese Aeußerungen im telegraphischen Auszuge bereits am Samstag mitgetheilt. Bei ihrer Wichtigkeit für die in Rede stehende Frage mögen sie indessen noch dem Wortlaut nach mitgetheilt werden. Das Wiener Blatt schreibt:

Bezüglich der in der letzten Zeit wiederholten Frage der Jurisdiktion in Massauah geht uns von kompetenter Quelle folgende Aufklärung zu: Seit der Befestigung von Massauah hat Italien dort eine regelmäßige Verwaltung und Justizpflege eingeführt, welche für alle fremden Staatsangehörigen daselbst funktioniert und von denselben auch, als Kläger sowohl wie als Beklagte, anerkannt wurde. Es haben die Fremden auch die seitens der italienischen Oskupationsbehörden eingeführten Hafengebühren, Zölle u. s. w. bisher entrichtet. Als nun in letzter Zeit der italienische Militärkommandant in Massauah zur Deckung der Kosten für Straßenanlagen, Beleuchtung und dergleichen eine neue Taxe ausgeschrieben, wurde die Zahlung derselben von einem Theil der Fremden unter Berufung auf die Kapitulationen verweigert. Da die Kapitulationen solche Verträge sind, die von abendländischen christlichen Regierungen zum Schutze ihrer Interessen und Angehörigen im Orient abgeschlossen wurden, so wird durch die Einführung einer Verwaltung und von Einrichtungen, welche der abendländischen Rechtsauffassung entsprechen, der Zweck der Kapitulationen gewissermaßen gegenstandslos. Mit Rücksicht hierauf wurde, als Oesterreich-Ungarn die Administration von Bosnien und der Herzegowina übernahm, unter Zustimmung der fremden Regierungen das Regime der Kapitulationen daselbst abgeschafft. Als in Tunis eine den in Frankreich geltenden Prinzipien analoge Justizpflege eingeführt wurde, hat unsere Monarchie gleich den übrigen Staaten nicht gekümmert, ihre auf den Kapitulationen fußende Konsular-Jurisdiktion in diesem Lande einzustellen. Wenn auch diese Fälle, an die noch der von Cypern und andere gereiht werden könnten, mit der italienischen Oskupation Massauahs nicht ganz analog sind, so treffen doch für die Frage, um die es sich bermalen handelt, dieselben Erwägungen zu. Eine somit auf die Vorkragen, die zur Befestigung von Massauah geführt haben, einzugehen, hat die österreichisch-ungarische Regierung die Entscheidung dahin getroffen, daß in Anbetracht der durch die italienische Oskupation in Massauah geschaffenen Einrichtungen die Kapitulationen auf unsere Staatsangehörigen daselbst nicht anwendbar sind, und die letzteren sich daher den Vorschriften der italienischen Gesetze zu unterwerfen haben.

Deutschland.

* Berlin, 5. Aug. Seine Majestät der Kaiser machte im Laufe des gestrigen Vormittags einen Spazierritt durch den Wildpark, empfing später militärische Meldungen und arbeitete sodann mit dem Hausminister, dem Chef des Militärkabinetts und dem General v. Pahnke.

Sprottau, 5. Aug. Der Bober hat in vergangener Nacht den höchsten Wasserstand mit 4 Meter Höhe erreicht und beginnt jetzt zu fallen; gegenwärtiger Stand 3,60 Meter.

Frankreich.

Paris, 4. Aug. In Paris neigt sich der Streit der Arbeiter seinem Ende zu. Gegenseitige Nachgiebigkeit beschleunigt das Ende der Arbeitseinstellung, an deren Fortsetzung weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer ein Interesse haben. Die revolutionären Elemente unter den Arbeitern möchten freilich den Anstand verlängern, doch ist die Mehrzahl der Streikenden der weiteren Arbeitsunterbrechung entschieden abhold; ein großer Theil der Arbeiter ist zu ihrer Beschäftigung bereits gestern und heute zurückgekehrt, von einem anderen Theile erwartet man am Montag die Wiederaufnahme der Arbeit

und die Hoffnung der Agitatoren auf eine Verallgemeinerung des Streikes hat sich nicht erfüllt. Die Aufmerksamkeit der französischen Politiker wendet sich bereits allmählig von dem Streit ab und anderen Dingen zu, unter denen die bevorstehenden Ersatzwahlen zur Deputirtenkammer ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen. Es handelt sich bei diesen Wahlen namentlich um das Schicksal der Kandidaturen Boulangers. Die Beantwortung der Frage, ob Boulanger bei den Wahlen siegen oder unterliegen wird, liegt, da der Ergeneral wohlweislich nur in solchen Departements kandidirt, in denen die Bonapartisten den Ausschlag geben, in den Händen der bonapartistischen Parteileitung. Unter diesen Umständen ist eine Korrespondenz, welche der „Allgemeinen Zeitung“ von ihrem Brüsseler Korrespondenten zugeht, von Interesse. Dem genannten Blatt wird geschrieben:

Obwohl Prinz Victor Napoleon persönlich dem General Boulanger nicht sonderlich zugeneigt ist und in einem Schreiben an die Pariser Centralleitung der bonapartistischen Partei bereits den Wunsch ausgesprochen hat, in den Departements Nord, Charente Inférieure und Somme eigene imperialistische Kandidaturen für die Abgeordnetenwahlen vom 19. August aufgestellt zu sehen, ist ein Zusammengehen der Bonapartisten mit Boulanger noch keineswegs ausgeschlossen. Die Mehrheit der Rathgeber des Prinzen möchte aus verschiedenen Gründen der Republik nicht den Gefallen erweisen, ihr das Schreckbild Boulangers vom Hals zu schaffen. Wenn der eben in der Ardeche unterlegene General am 19. August neuerdings in mehreren Bezirken durchfällt, so ist seine Rolle natürlich endgiltig ausgespielt und seine Niederlage, möge sie auch den Wahlsieg der Bonapartisten zur Folge haben, wird niemals ein Sieg des Kaiserreichs, sondern lediglich ein Triumph des Ministeriums Floquet sein. Sollen nun die Bonapartisten zu diesem Triumph beitragen? Die Bonapartistenführer sagen, daß ein Erfolg des Ministeriums Floquet unter allen Umständen verhindert werden müsse und daß es im Interesse der anti-republikanischen Partei gelegen sei, der Republik Verlegenheiten zu bereiten. Die Wahl Boulangers wäre nun die größte Verlegenheit für die Republik. Dagegen will Prinz Victor Napoleon kein Misßit auf den Namen Boulanger zugeben und den General nur dann unterstützen, wenn er verspricht, das ihm übertragene Mandat bis zum Ende der Legislaturperiode zu behalten. Weiter machen die Bonapartistenführer geltend, daß die Nachwahlen dem Bonapartisten niemals etwas nützen können, wenn sie auch, wie in der Dordogne, günstig für ihn ausfallen. Die Mehrheit können die Bonapartisten durch vereinzelte Wahlsiege doch nicht erlangen und die Nachwahlen haben bloß den Zweck, den Wahlfonds der Partei, den man besser auf die allgemeinen Kammerwahlen sparen würde, anzugreifen. Unter solchen Umständen, meinen die Bonapartistenführer, komme die Kandidatur Boulangers sehr gelegen. So sehen die Dinge heute. Eine endgiltige Entscheidung darüber, ob Boulanger am 19. August der Kandidat der Bonapartisten sein wird oder nicht, ist noch nicht getroffen.

Italien.

Rom, 5. Aug. Die „Agenzia Stefani“ bestätigt, daß Italien das Protektorat über Zula übernommen und daß zum Zeichen dessen der italienische Oberkommandant in Massauah am vorigen Donnerstag in Zula die italienische Flagge habe hissen lassen. Die Bevölkerung von Zula habe seit zwei Jahren wiederholt und dringend um das italienische Protektorat erjucht. Der Raib habe namens der ganzen Bevölkerung an einem der letzten Tage das fragliche Gesuch in einem besondern Schriftstück formulirt und dasselbe dem italienischen Oberkommandanten überreicht.

Großbritannien.

London, 4. Aug. Einer Abordnung des Radikalen Klubs von Sheffield gegenüber wiederholte Gladstone seine Aeußerung, daß er seine politische Laufbahn für abgeschlossen halte, wenn er Irland Home Rule verschafft hätte. Der greise Staatsmann ist von dem einen Gedanken, Home Rule, derart beherrscht, daß er auf die Verwirklichung dieses Gedankens alle Kräfte konzentriert. Daraus erklärt sich die Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit seines Auftretens gegen die Parteien, welche den Home Rule-Plan bekämpfen.

Dänemark.

Kopenhagen, 4. Aug. Seine Majestät der König Christian von Dänemark reist, den „Hamburger Nachrichten“ zufolge, heute nach Wiesbaden.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 3. Aug. Seine Majestät der König reist, wie man der „Köln. Ztg.“ von hier meldet, gegen den 18. ds. nach Berlin, um bei der Taufe des jüngsten Sohnes Kaiser Wilhelms Kathenstelle zu übernehmen. Das Abschiedsgesuch des Staatsministers Sörensen ist vom König bewilligt worden.

Rumänien.

Bukarest, 4. Aug. Der „Moniteur“ erklärt es als im Interesse der Gemeinnützigkeit gelegen, daß die für die

Befestigungsarbeiten von Fokschani und Galatz nöthigen Gründe expropriert und vom Staate in Besitz genommen werden.

Türkei.

Konstantinopel, 4. Aug. Der Ministerrath beschäftigte sich gestern mit der Massauah-Frage. Welcher Entschluß in dieser Berathung gefaßt wurde, ist noch nicht bekannt.

Afrika.

Durban, 3. Aug. Es geht das Gerücht, Dinizulu und Undabuko hätten sich ergeben. Somopo und Bethane, zwei der Hauptlinge, von denen der Distriktsrichter Pretorius anfangs vorigen Monats aufgegriffen wurde, haben sich unterworfen, sie werden jetzt sammt Somkeli und anderen Hauptlingen unter sicherer Bedeckung nach Eshowe gebracht. 1000 Mann eingeborene Truppen marschirten heute von Eshowe nach Nkonjeni ab und weitere 200 Mann setzten sich gestern von Pietermaritzburg aus in Marsch.

Das Feuerwehrgesetz.

Mehrere Tage schon hatte sich Badens Residenzstadt Karlsruhe auf den Empfang der zum Feuerwehrgesetz hier angemeldeten Güte vorbereitet. Seitens der Stadtbehörde wie vom Feuerwehrcorps war alles aufgeboten worden, um die Stadt für das Fest in würdigen Gewande erscheinen zu lassen, aber nicht weniger war die Einwohnerschaft bemüht, durch reichen Flaggen- und Guirlandenschmuck den Gästen einen herzlichen Willkommgruß zu entbieten. Auch der Himmel schien sich dem Feste günstig erweisen zu wollen, der lange schon andauernde Regen war besserem Wetter gewichen. Der letztere Umstand wird es wohl auch gewesen sein, der außer den angemeldeten Corps noch unangemeldete in reicher Zahl hierherführte, so daß die Gesamtzahl der Festtheilnehmer auf rund 5500 Mann veranschlagt werden darf.

Schon der Samstag, der erste Festtag, führte die Delegirten der badischen Feuerwehren zusammen, um, bevor man sich dem Vergnügen hingab, der Arbeit sich zu widmen und die der Generalversammlung vorzuliegenden Verfassungsgegenstände einer Vorberathung zu unterziehen. Der Vorsitzende des Landesauschusses, Franzmann, Kommandant der freiwilligen Feuerwehr Forstheim, begrüßte die Delegirten und leitete die Verhandlungen, den Hauptgegenstand derselben bildete ein vom Kreisverband Offenburg gestellter Antrag, der die Gründung einer Unfallversicherung für Mitglieder der Feuerwehren in's Auge faßte. Kommandant Armbruster-Offenburg begründete diesen Antrag mit dem Hinweis, wie unsere Zeit und ihre Befestigung stets bemüht, den Forderungen der Humanität Genüge zu leisten, für die verschiedenen Arbeiterberufsklassen beständen Unfallversicherungsvorschriften, weshalb es nur gerechtfertigt erscheine, auch für jene Truppe, die ausschließlich dem Dienste der Humanität ihre Kräfte leiht, in gleicher Weise zu sorgen. Redner anerkennt die segensreiche Wirksamkeit der Landes-Feuerwehrunterstützungskasse, doch hält er sie, wenn einmal mehr Unglücksfälle vorkommen, für unzureichend; die Kasse soll auch nach Einführung der Versicherung weiterbestehen, die Versicherung hätte nur einzutreten, wenn die Mittel der Kasse nicht mehr zureichen. Auf Redners Anführung eines in Triberg vorgekommenen Falles, infolge dessen der Betroffene den einen Arm einbüßte und daher nur noch wenig arbeiten kann, stellt der Kommandant der Triberger Feuerwehr dankend fest, daß auf Vorstellung Ministerialrath Schuberth als Vorsitzende des Verwaltungsraths der Unterstützungskasse für diesen Fall eine erhöhte Unterstützungssumme bereitwillig zusagte. Redner befürwortet im Uebrigen ebenfalls den Antrag Offenburgs; wie beim beschädigten Gebäude der Schaden abgeschätzt wird, soll auch die Beschädigung des verunglückten Mannes abgeschätzt und danach die Entschädigung gezahlt werden. Demgegenüber betont der Vorsitzende, Franzmann, daß die Mittel der Landes-Feuerwehrunterstützungskasse nicht ausreichen können. Vielleicht würde sich eine Statutenänderung derart empfehlen, daß bei dauernder Arbeitsunfähigkeit die Unterstützungskasse dasselbe leistet, was die Unfallversicherungsgesellschaften in diesem Falle bezahlen.

Nachdem die Antragsteller ihre Meinung kundgegeben, eventuell diesem Vorschlag beizutreten, wird der weitere Antrag, den die Freiwillige Feuerwehr Säckingen stellte, „eine einheitliche Uniformierung der Feuerwehren“ einzuführen, berathen, doch gelangt man zum Ergebnis, daß höchstens betreffs der Auszeichnung der Chargirten ein Vorschlag gemacht werden könne, der dahin ging, der Kommandant solle rothen Busch, der Adjutant einen weißen, ein Hauptmann einen roth-weißen und ein Lieutenant einen schwarzen Busch tragen.

Nach Abschluß der Verhandlungen fand im festlich mit Lampen beleuchteten Garten der Gesellschaft Eintracht eine Abendunterhaltung statt.

Neueste Telegramme.

Rom, 6. Aug. Die „Agenzia Stefani“ dementirt die Nachricht des spanischen Blattes „Union“, daß Italien wegen des Hirtenmordes des Bischofs von Madrid über das italienische Strafgesetzbuch bei Spanien diplomatische Vorstellungen erhoben habe.

New-York, 6. Aug. General Sheridan ist gestern Abend gestorben.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Wien, 4. Aug. Weizen per November 18.45, per März 18.95. Roggen per November 14.35, per März 14.85. Rüböl per 100 kg loco 52.50, per Oktober 51.60, per Mai 50.60. Daser, hiesiger, loco 14. —. Bremen, 4. Aug. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 7.65. Steigend. Amerikanisches Schweineschmalz, Wilcox, nicht verzollt, 40 1/4. Antwerpen, 4. Aug. Petroleum-Markt. Schlussbericht.

Raffiniertes, Type weiß, bispon. 19 1/2, per August 19 1/2, per September 19 1/2, per Oktober-Dezember 19 1/2. Günstig. Amerikan. Schweineschmalz, nicht verzollt, bispon., 101 1/2. Paris, 4. Aug. Rüböl per August 59.50, per September 59.50, per September-Dezember 59.75, per Januar-April 60. —. Steigend. — Spiritus per August 43.25, per Januar-April 40.50. Still. — Zucker, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogr., per August 41.60, per Januar-April 35.75. Fest. — Mehl, 12 Marques, per August 56.60, per September 56.80, per Sept.-Dezbr. 57.10, per Nov.-Febr. 57.40. Fest. — Weizen per Aug. 25.75, per September 25.75, per Sept.-Dez. 25.80, per Nov.-

Febr. 25.90. Fest. — Roggen per Aug. 14.50, per Sept. 14.50, per Sept.-Dezbr. 14.90, per Nov.-Febr. 14.90. Still. — Talg 62. — Wetter: schön. New-York, 4. Aug. (Schlusskurs). Petroleum in New-York 7 3/4, dto. in Philadelphia 7 3/4, Mehl 3.20, Rother Winterweizen 0.96 1/2, Mais (New) 56 1/2, Zucker fair refining Masco. 5 1/2, Kaffee, fair Rio nom., Schmalz (Wilcox) 8.90, Getreidefracht nach Liverpool 1 1/4. Baumwolle - Zufuhr vom Tage 1000 B., dto. Ausfuhr nach Großbritannien - B., dto. nach dem Continent -

Frankfurter Kurse vom 4. August 1888.

Table of financial data including Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and various bank and commodity prices. Columns list item names, values, and exchange rates.

Apfelwein!! 1887! vorzüglich! glanzhell! absolut rein! lieblich mild!

100 Liter 28 Mark, pro Liter 30 Pf., von 25 Liter ab. R. 668.30. Ottocar Martinsen, Apfelwein-Versandgeschäft, Gernsbach in Baden.

Mondamin advertisement. Text: 'alleinige Fab. Prown & Polson k. engl. Hofl. Entöltes Maisproduct. Zu Puddings Fruchtspesen, Sandorten, zur Verdickung v. Suppen, Saucen, Cacao vortrefflich. In Colonial- u. Drog.-Hdlg. 1/4 u. 1/2 Pfd. engl. à 60. 80 & M. 421.10.'

Burk's China-Weine advertisement. Text: 'Famillirt: Brüssel 1876, Stuttgart 1881, Porto Alegre 1881. Analytiker im Chem. Laborator. der Kgl. württ. Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart. — Von vielen Ärzten empfohlen. — In Flaschen à ca. 100, 250 und 500 Gramm. Die grossen Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurgebrauch.'

Dr. C. W. Schnars' advertisement. Text: 'Neuester Schwarzwaldführer. 8. Auflage von Fr. Sachs. Mit 10 Karten u. Plänen. geb. 6 M. Neuester kleiner Führer durch den Schwarzwald. 5. Auflage von Fr. Sachs. Mit 2 Karten. geb. 2 M. Soeben erschienen: Kleiner Führer für Baden-Baden u. Umgegend. Bearbeitet von Fr. Sachs. Mit Plan der Stadt und Karte der Umgegend. Nebst Anhang für Karlsruhe. geb. 1 M. 20 Pf. Kleiner Führer für Heidelberg u. Umgegend. Bearb. v. Fr. Sachs. Mit Karte der Stadt und Umgegend und Plan des Schlosses. geb. 1 M. Diese anerkannt besten und zuverlässigsten Führer sind zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder gegen Einsendung des Betrags von Carl Winter's Univers.-Buchhandl. in Heidelberg. P. 597.'

Frankfurt, 4. Aug. 1888. D. 787. Bretten. Unter D. 3. 108 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Firma: Apotheke von Paul Sattler in Gochsheim. Inhaber: Apotheker Herr Gebhard Mohr, beide von Bretten, auf drei Jahre gewählt. Engen, den 30. Juli 1888. Großh. bad. Amtsgericht. Gieseler.

D. 786. Bretten. Zu Ord. 3. 83 des Firmenregisters - Firma C. Adermann in Bretten - wurde heute eingetragen: Inhaber hat sich am 31. Mai 1888 mit Emilie, geb. Schmidt in Bretten, verheiratet. Nach § 1 des Ehevertrags wird jeder Theil 50 M. zur ehelichen Gütergemeinschaft und wird damit alles weitere, jegige und künftige, aktive und passive, liegende und fahrende Vermögensbringen gemäß R.N. 1500 ff. von der ehelichen Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Bretten, den 20. Juni 1888. Großh. bad. Amtsgericht. Schenk.

D. 785. Bretten. Zu D. 3. 9 des Firmenregisters - Firma A. Effelborn u. Breiten - wurde heute eingetragen: Die Firma ist erloschen. Unter D. 3. 109 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Firma G. Zinhan, Spezerer- und Konditoreiwaarenhandlung in Bretten. Inhaber: Kaufmann Gottlieb Zinhan in Bretten. Derselbe ist mit Anna, geb. Hof, verheiratet, ohne Ehevertrag errichtet zu haben. Unter D. 3. 110 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Firma A. Effelborn jr., Glas-, Porzellan- u. Spezererwaarenhandlung in Bretten. Inhaber: Kaufmann Albert Effelborn jr. in Bretten. Derselbe ist seit 2. Juni 1888 verheiratet mit Karoline, geb. Wörner von Diedelsheim. Nach § 1 des Ehevertrags gibt jeder Brauttheil 20 M. zur ehelichen Gütergemeinschaft und schließt damit alles weitere, jegige und künftige, aktive und passive, liegende und fahrende Vermögensbringen gemäß R.N. 1500 ff. von der ehelichen Gütergemeinschaft aus. Bretten, den 22. Juni 1888. Großh. bad. Amtsgericht. Schenk.

Frankfurt, 4. Aug. 1888. D. 784. Bretten. Unter D. 3. 108 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Firma: Apotheke von Paul Sattler in Gochsheim. Inhaber: Apotheker Herr Gebhard Mohr, beide von Bretten, auf drei Jahre gewählt. Engen, den 30. Juli 1888. Großh. bad. Amtsgericht. Gieseler.

D. 786. Bretten. Zu Ord. 3. 83 des Firmenregisters - Firma C. Adermann in Bretten - wurde heute eingetragen: Inhaber hat sich am 31. Mai 1888 mit Emilie, geb. Schmidt in Bretten, verheiratet. Nach § 1 des Ehevertrags wird jeder Theil 50 M. zur ehelichen Gütergemeinschaft und wird damit alles weitere, jegige und künftige, aktive und passive, liegende und fahrende Vermögensbringen gemäß R.N. 1500 ff. von der ehelichen Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Bretten, den 20. Juni 1888. Großh. bad. Amtsgericht. Schenk.

D. 785. Bretten. Zu D. 3. 9 des Firmenregisters - Firma A. Effelborn u. Breiten - wurde heute eingetragen: Die Firma ist erloschen. Unter D. 3. 109 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Firma G. Zinhan, Spezerer- und Konditoreiwaarenhandlung in Bretten. Inhaber: Kaufmann Gottlieb Zinhan in Bretten. Derselbe ist mit Anna, geb. Hof, verheiratet, ohne Ehevertrag errichtet zu haben. Unter D. 3. 110 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Firma A. Effelborn jr., Glas-, Porzellan- u. Spezererwaarenhandlung in Bretten. Inhaber: Kaufmann Albert Effelborn jr. in Bretten. Derselbe ist seit 2. Juni 1888 verheiratet mit Karoline, geb. Wörner von Diedelsheim. Nach § 1 des Ehevertrags gibt jeder Brauttheil 20 M. zur ehelichen Gütergemeinschaft und schließt damit alles weitere, jegige und künftige, aktive und passive, liegende und fahrende Vermögensbringen gemäß R.N. 1500 ff. von der ehelichen Gütergemeinschaft aus. Bretten, den 22. Juni 1888. Großh. bad. Amtsgericht. Schenk.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.